



Ausschuss der Regionen

CONST-IV-017

**77. Plenartagung
26./27. November 2008**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

"EINE GEMEINSAME EINWANDERUNGSPOLITIK FÜR EUROPA"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass der Ausschuss der Regionen bereit ist, bei der Erarbeitung einer künftigen gemeinsamen Einwanderungspolitik zu kooperieren und einen Beitrag zu dieser Politik zu leisten;
- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von einer gemeinsamen Einwanderungspolitik als erste maßgeblich betroffen sind. Zum einen sind sie von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der illegalen Zuwanderung besonders betroffen; zum anderen obliegt ihnen die Versorgung der Menschen mit einer Reihe von Diensten als Teil des lokalen Integrationsprozesses. Daher müssen sie an der Schaffung eines europäischen Rahmens für die legale Einwanderung, an den Maßnahmen gegen die illegale Einwanderung und an der Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsländern umfassend beteiligt werden;
- unterstreicht, dass Einwanderer aufgrund ihres Beitrags zur sozioökonomischen Entwicklung der EU von großer Bedeutung sind. Im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums muss die Attraktivität der EU spürbar verbessert werden, damit die lokalen und regionalen Potenziale stärker genutzt werden;
- weist darauf hin, dass durch die Kompetenz der Mitgliedstaaten festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen, den nationalen und regionalen Arbeitsmarkterfordernissen Rechnung getragen werden kann;
- erkennt die entscheidende Bedeutung der Beherrschung der Amtssprache bzw. Amtssprachen des Aufnahmelandes. Erfolgreiche Integration auch auf lokaler und regionaler Ebene wird durch frühzeitigen Spracherwerb erleichtert,
- hebt hervor, dass illegale Zuwanderung und legale Einwanderung miteinander in Beziehung stehen und der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung zentrale Bedeutung für die Konzipierung einer Politik im Bereich der legalen Einwanderung zukommt. Einerseits muss die Bekämpfung der illegalen Migration konsequent und mit einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden, um die vielfach organisierten kriminellen Strukturen wirksam zu bekämpfen. Andererseits müssen Perspektiven entwickelt werden, die eine legale Einwanderung ermöglichen, wenn ein Arbeitskräftemangel vorliegt oder der Wissensaustausch und –transfer sowie die Weiterqualifizierung von Migrantinnen und Migranten bei einem zeitlich begrenzten Aufenthalt im Vordergrund stehen.

Berichterstatter

Werner Jostmeier (DE/EVP), Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission: Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik
KOM(2007) 780 endg.

Mitteilung der Kommission: Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente
KOM(2008) 359 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

1. unterstützt eine gemeinsame Einwanderungspolitik, die seit dem Europäischen Rat von Tampere im Jahr 1999 bis zum Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl fortentwickelt wurde;
2. weist darauf hin, dass der Ausschuss der Regionen bereit ist, bei der Erarbeitung einer künftigen gemeinsamen Einwanderungspolitik zu kooperieren und einen Beitrag zu dieser Politik zu leisten. Dabei sind die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bereit, die neuen Herausforderungen anzunehmen und den Austausch bewährter Verfahrensweisen in diesem Bereich auf der lokalen und regionalen Ebene zu fördern;
3. bringt die Zufriedenheit und Dankbarkeit über die verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zum Ausdruck, die es fortzuführen gilt;
4. begrüßt den von der EU-Kommission verfolgten partnerschaftlichen Ansatz. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen sollte eine Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure einschließen. Die künftigen Herausforderungen erfordern koordinierte und kohärente Maßnahmen, die im Rahmen einer gemeinsamen Einwanderungspolitik ein wirksames Vorgehen der EU und der Mitgliedstaaten verlangen;
5. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von einer gemeinsamen Einwanderungspolitik als erste maßgeblich betroffen sind. Zum einen sind sie von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der illegalen Zuwanderung besonders betroffen; zum anderen obliegt ihnen die Versorgung der Menschen mit einer Reihe von Diensten als Teil des lokalen Integrationsprozesses. Daher müssen sie an der Schaffung eines europäischen Rahmens für die legale Einwanderung, an den Maßnahmen gegen die illegale Einwanderung und an der Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsländern umfassend beteiligt werden;
6. sieht wie die Kommission die Notwendigkeit von Mechanismen, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten und der EU bei der Lastenteilung und der politischen Koordinierung stützen. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften weisen auf die Finanzierung unter anderem der Überwachung und Kontrolle der Grenzen sowie der Integrationspolitik hin, was sich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf die öffentlichen Finanzen auswirkt;
7. legt die Achtung der Menschenrechte und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung der Demokratie als zentrale Bestandteile einer Einwanderungspolitik zugrunde. Die Europäische Union garantiert diese Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grund-

rechte verankert sind, wie z.B. die Würde des Menschen, die Freiheiten, die Gleichheit, die Solidarität, die Bürgerrechte und die justiziellen Rechte. Besondere Bedeutung kommt dabei den Rechten von Frauen und Kindern zu. Traditionen oder Handlungen, die diesen Prinzipien entgegenstehen, dürfen nicht geduldet werden. Die gemeinsamen europäischen Werte, die in der Charta der Grundrechte münden, sind nicht verhandelbar. Jedermann in der Europäischen Union muss die europäischen Grundrechte als verbindliches Wertefundament akzeptieren;

8. weist darauf hin, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer in vielen Kommunen und Regionen Europas bereits jetzt ein wichtiger und integraler Bestandteil der Gesellschaft sind. Die Europäische Union ist eine Gesellschaft mit einem wahrhaft reichen und vielfältigen Kulturerbe, das es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Kultur wird von der UNESCO als Komplex begriffen, der nicht nur Kunst und Literatur einschließt, sondern auch die Lebensweisen, die fundamentalen Menschenrechte, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Zuwanderung kann zu einer Bereicherung der kulturellen Vielfalt beitragen. Mit dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs¹ hat die Europäische Union die kulturelle Vielfalt besonders gewürdigt;

Die Schritte zur gemeinsamen Einwanderungspolitik

9. fordert in Kenntnis und unter Beachtung der bereits beschlossenen Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen die Einbindung der lokalen und regionalen Akteure in die weiteren Phasen der künftigen gemeinsamen Einwanderungspolitik²;

Wohlstand und Einwanderung

10. unterstreicht, dass Einwanderer aufgrund ihres Beitrags zur sozioökonomischen Entwicklung der EU von großer Bedeutung sind. Im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums muss die Attraktivität der EU spürbar verbessert werden, damit die lokalen und regionalen Potenziale stärker genutzt werden;
11. hält klare und transparente Regeln sowie deren Einhaltung aus Gründen der Rechtsicherheit und der fairen Behandlung von Drittstaatsangehörigen für zwingend notwendig;
12. hält integrationsorientierte Anreizsysteme mit attraktiven Aufenthaltsbedingungen für Drittstaatsangehörige und ihre Familien für einen maßgeblichen Ansatz, um die für den europäischen Wirtschaftsraum erforderlichen Arbeitskräfte zu gewinnen. Bei guten Konzepten zur arbeitsmarktgerechten Steuerung der Zuwanderung sind auch Fragen der Familienzusammenführung gemäß Richtlinie 2003/86/EG zu berücksichtigen;

¹ Entscheidung Nr. 1983/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008).

² Da sich die Mitteilung KOM(2008) 359 endg. auf die Fragen im Zusammenhang mit der Einwanderung von Drittstaatsangehörigen beschränkt, befasst sich diese Stellungnahme nicht mit Wanderungsbewegungen von Unionsbürgern innerhalb der EU oder innerhalb bestimmter Regionen.

13. weist darauf hin, dass eine gemeinsame Einwanderungspolitik durch die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Aufnahme von Einwanderern zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl für die Mitgliedstaaten als auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften führen könnte;
14. fordert die Kommission auf zu analysieren, welche Aufgaben auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften durch die von der Kommission vorgeschlagenen und auf europäischer bzw. nationaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen zukommen. Wichtig ist auch, dass die möglichen Aufgaben für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der nationalen Ebene oder über EU-Mittel finanziert werden;
15. weist auf den unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Bedarf in den Mitgliedstaaten hin. Die etwaige Einführung EU-weiter Standards, Verfahrensregelungen und Aufenthaltstitel wie die geplante "EU Blue Card" sind daher unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der nationalen, regionalen und lokalen Arbeitsmärkte, der Wahrung der Steuerungsautonomie der Mitgliedstaaten und Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität zu entwickeln. Durch die Kompetenz der Mitgliedstaaten festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige aus Drittländern in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen, kann den Arbeitsmarkterfordernissen Rechnung getragen werden;
16. begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Kommission vorgeschlagene aktive Einbeziehung der regionalen und lokalen Behörden beim besseren Ausgleich zwischen den Qualifikationen und dem sektoralen Bedarf, wodurch gerade die lokalen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden könnten;

Integration als Schlüssel für eine erfolgreiche Einwanderung

17. betont die Bedeutung der aktiven Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden und Regionen sind bei der künftigen gemeinsamen Einwanderungspolitik sowie bei den flankierenden Maßnahmen, wie z.B. bei der Durchführung des Europäischen Integrationsfonds, zu berücksichtigen. Das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind zu wahren.
18. verbindet die Ausübung der Grundrechte mit Verantwortung und Pflichten gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft und den künftigen Generationen. Die Achtung des gemeinsamen europäischen Wertekonsenses ist eine Verpflichtung zu Respekt und Toleranz, die Voraussetzung für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben ist. Der interkulturelle Dialog auf lokaler und regionaler Ebene kann hierbei wichtige Impulse geben;
19. sieht eine aktive Zusammenarbeit aller Teile der Zivilgesellschaft und eine positive Einstellung der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie der Aufnahmegesellschaft als wichtige Inte-

grationsvoraussetzung an. Die Herkunftsländer können zur Integration ihrer Angehörigen in die europäischen Aufnahmeländer beitragen;

20. erkennt die entscheidende Bedeutung der Beherrschung der Amtssprache bzw. -sprachen des Aufnahmelandes. Erfolgreiche Integration auch auf lokaler und regionaler Ebene wird durch frühzeitigen Spracherwerb erleichtert. Das Erlernen der Amtssprache bzw. -sprachen des Aufnahmelandes durch die Zuwanderer und vor allem ihre Kinder sollte intensiv gefördert und gleichzeitig das Recht, die Muttersprache bzw. -sprachen zu beherrschen, respektiert und unterstützt werden;
21. hält es für vorrangig, grundlegende und verständliche Informationen über die aufnehmende Stadt, Gemeinde oder Region bereitzustellen, z.B. über die wichtigsten Lebensgewohnheiten an diesen Orten;
22. betont die Bedeutung von Grundkenntnissen der Geschichte und der Institutionen der Aufnahmegesellschaft. Für eine erfolgreiche Integration ist es unerlässlich, dass die Einwanderer diese Grundkenntnisse erwerben können;
23. befürwortet die Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Aufnahme von Neuankömmlingen aus Drittstaaten mit dem Ziel, Grundkenntnisse über Sprache, Geschichte, Institutionen, wirtschaftliche und soziale Merkmale, Kultur und fundamentale Werte der Aufnahmegesellschaft zu vermitteln;
24. befürwortet die Finanzierung innovativer Integrationsprogramme und -modelle, die Sprach- und Kommunikationskurse sowie Informationen über kulturelle, politische und soziale Aspekte der Aufnahmegesellschaft umfassen;
25. misst der Bildung eine Schlüsselrolle bei der Integration bei. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nehmen hier wichtige Aufgaben im Bildungsbereich wahr, um zur Chancengleichheit aller beizutragen. Das von der Kommission veröffentlichte Grünbuch Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme³ stellt diese zentrale Rolle der Bildung bei der Integration heraus. Die Kommission sollte bei der Auswertung der Konsultation die lokale und regionale Aufgabenwahrnehmung besonders berücksichtigen;
26. weist auf die maßgebliche Rolle des Arbeitslebens für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern hin. Arbeitslosigkeit ist häufig ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration, insbesondere dann, wenn junge Menschen betroffen sind. Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen muss auf die Arbeitsmarkterfordernisse der einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt werden. Eine eigene Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration, zumal dadurch die Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme erfolgt. Ohne diese

³ KOM(2008) 423 endg.

Voraussetzung wäre eine Zuwanderung in die Sozialsysteme eine besondere Belastung für die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften und der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten nicht zu vermitteln;

Solidarität und Einwanderung

27. hebt hervor, dass illegale Zuwanderung und legale Einwanderung miteinander in Beziehung stehen und der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung zentrale Bedeutung für die Konzipierung einer Politik im Bereich der legalen Einwanderung zukommt. Einerseits muss die Bekämpfung der illegalen Migration konsequent und mit einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden, um die vielfach organisierten kriminellen Strukturen wirksam zu bekämpfen. Es ist daher wichtig, in Abkommen mit Drittstaaten Bestimmungen hinsichtlich der Bekämpfung der illegalen Einwanderung aufzunehmen, die sich auch und insbesondere auf die Rückübernahme von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen beziehen. Andererseits müssen Perspektiven entwickelt werden, die eine legale Einwanderung ermöglichen, wenn es sich um hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten handelt oder ein Arbeitskräftemangel vorliegt oder der Wissensaustausch und –transfer sowie die Weiterqualifizierung von Migrantinnen und Migranten bei einem zeitlich begrenztem Aufenthalt im Vordergrund stehen, die auch für die Entwicklung der Herkunftsländer dann später förderlich sind;

Effiziente und kohärente Verwendung der verfügbaren Mittel

28. fordert eine umfassende Information über die einschlägigen Fonds und Förderprogramme der EU, damit alle Akteure auf der lokalen und regionalen Ebene die existierenden Fonds und Programme ausschöpfen können;
29. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der künftigen EU-Einwanderungspolitik die Zuweisung von Finanz- und Humanressourcen für einen Ausbau der Kapazitäten von FRONTEX auf dem Gebiet von Maßnahmen zur Grenzkontrolle und zur Vermeidung sicherheitsrelevanter Bedrohungen erforderlich sein könnte, damit diese Agentur ihre Aufgabe wirksam erfüllen kann;
30. weist nachdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der künftigen EU-Einwanderungspolitik insbesondere durch die Zuweisung entsprechender Finanzmittel und die Gewährleistung des Zugangs zu den Fonds und Programmen der EU der Notwendigkeit Rechnung getragen werden muss, die Kapazitäten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Steuerung der Migrationsströme auszubauen. Denn ein Scheitern einer nachhaltigen und erfolgreichen, d.h. von den Beteiligten akzeptierten Einwanderungspolitik hätte hohe sozioökonomische Kosten zur Folge und würde unseren Wohlstand, den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung gefährden;
31. fordert eine finanzielle Unterstützung der Integrationspolitik und insbesondere der Aufgaben im Bildungsbereich auf lokaler und regionaler Ebene. Das Grünbuch Migration und Mobilität

wird den Beitrag der Gemeinschaftsprogramme und -fonds zur Unterstützung der Integrationspolitik thematisieren. Die lokalen und regionalen integrationsspezifischen Aufgaben im Bildungsbereich müssen durch den EU-Integrationsfonds unterstützt werden;

Partnerschaft mit Drittländern

32. weist darauf hin, dass im Rahmen der künftigen EU-Einwanderungspolitik die große Bedeutung der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern berücksichtigt und zu diesem Zweck auf die Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Union für den Mittelmeerraum zurückgegriffen und eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt werden sollte; dass außerdem die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle für die Förderung dieser Zusammenarbeit spielen. Dies trifft insbesondere auf die Gebietskörperschaften zu, die als Kooperationsplattformen für die Zusammenarbeit mit angrenzenden Drittstaaten dienen können;
33. hebt die globale Dimension von Migration hervor, die weitreichende Folgen für die Herkunftsländer wie für die Europäische Union hat. Daher ist die Wechselwirkung der Themen Migration und Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Dabei ist zu bedenken, dass es bei der Abwanderung von Fachkräften nicht zu negativen wirtschaftlichen Folgen ("Brain-Drain") für die Entwicklungsländer kommen darf. Bei einer zirkulären Migration könnten Fachkräfte ihre erworbenen Fähigkeiten nach einer Rückkehr ins Herkunftsland einsetzen oder weiter vermitteln;

Sicherheit und Einwanderung

34. vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der illegalen Migration bei der Erarbeitung der künftigen EU-Einwanderungspolitik die Notwendigkeit praktikabler und abgestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und krimineller Vereinigungen im Vordergrund stehen muss, um menschliche Tragödien zu verhindern;

Verstärkte Bekämpfung der illegalen Einwanderung und Null-Toleranz gegenüber Menschenhandel

35. unterstützt nachdrücklich Maßnahmen der Europäische Union zur Verhinderung illegaler Einwanderung, die oftmals zur Ausbeutung insbesondere von Frauen und Kindern beiträgt. Hierzu sind konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Die Schleusernetze und die Gruppen, die am Menschenhandel beteiligt sind oder ihn organisieren, müssen in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern bekämpft werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in die Kooperationsmaßnahmen angemessen einzubinden;

Ausblick

36. sieht die Chancen und Möglichkeiten einer erfolgreichen Einwanderungspolitik, die zum wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Vielfalt beitragen kann. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützen eine solche Politik, die zur Steigerung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials der Europäischen Union beiträgt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Europäische Union voll und ganz von den Vorteilen der legalen Einwanderung profitieren kann, wenn die Bekämpfung der illegalen Einwanderung umfassend und erfolgreich ist.

Brüssel, den 26. November 2008

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN den BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. A. VERFAHREN

| | |
|--|--|
| Titel | Mitteilung der Kommission: Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik |
| Referenzdokument(e) | KOM(2007) 780 endg. |
| Rechtsgrundlage | Fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 |
| Geschäftsordnungsgrundlage | |
| Schreiben der Kommission | 5.12.2007 |
| Zuständig | Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts |
| Berichterstatter | Herr Werner JOSTMEIER (DE/EVP), Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen |
| Analysevermerk | DI CdR 31/2008 |
| Prüfung in der Fachkommission | 12.6.2008 |
| Annahme in der Fachkommission | 15.10.2008 |
| Abstimmungsergebnis | Mehrheitlich angenommen |
| Verabschiedung auf der Plenartagung | 26. November 2008 |
| Frühere Ausschusstellungnahme | <p>Stellungnahme CdR 296/2007 zu "Einem umfassenden Migrationskonzept: Entwicklung einer europäischen Politik im Bereich Arbeitsmigration und ihre Bedeutung für die Beziehungen zu Drittländern" (KOM(2007) 248 endg., KOM(2007) 249 endg., KOM(2007) 637 endg., KOM(2007) 638 endg.) (Berichterstatterin: Frau TERRÓN I CUSÍ, ES/SPE)⁴</p> <p>Stellungnahme CdR 64/2007 zu den Mitteilungen "Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzepts", "Ausbau von Grenzschutz und -verwaltung an den südlichen Seegrenzen der Europäischen Union" und "Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union" (KOM(2006) 735 endg., KOM(2006) 733 endg., KOM(2007) 247 endg.) (Berichterstatter: Herr MICALLEF, MT/EVP)⁵</p> <p>Stellungnahme CdR 233/2006 zum "Grünbuch über die Zukunft des europäischen Migrationsnetzes", zur "Mitteilung der Kommission: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung" und zur "Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen" (KOM(2005) 606 endg., KOM(2005) 669 endg., KOM(2006) 402 endg.) (Berichterstatterin: Frau Laura DE ESTEBAN MARTIN, ES/EVP)⁶</p> |

⁴ ABl. C 257 vom 9.10.2008, S. 20–25.

⁵ ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 43–47.

⁶ ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 1–9.

II. B. VERFAHREN

| | |
|--|--|
| Titel | Mitteilung der Kommission: Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente |
| Referenzdokument(e) | KOM(2008) 359 endg. |
| Rechtsgrundlage | Fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 |
| Geschäftsordnungsgrundlage | |
| Schreiben der Kommission | 17.06.2008 |
| Zuständig | Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts |
| Berichtersteller | Herr Werner JOSTMEIER (DE/EVP), Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen |
| Analysevermerk | DI CdR 36/2008 |
| Prüfung in der Fachkommission | 15.10.2008 |
| Annahme in der Fachkommission | 15.10.2008 |
| Abstimmungsergebnis | Mehrheitlich angenommen |
| Verabschiedung auf der Plenartagung | 26. November 2008 |
| Frühere Ausschusstellnahme | Stellungnahme CdR 296/2007 zu "Einem umfassenden Migrationskonzept: Entwicklung einer europäischen Politik im Bereich Arbeitsmigration und ihre Bedeutung für die Beziehungen zu Drittländern" (KOM(2007) 248 endg., KOM(2007) 249 endg., KOM(2007) 637 endg., KOM(2007) 638 endg.) (Berichterstellerin: Frau TERRÓN I CUSÍ, ES/SPE) ⁷ Stellungnahme CdR 64/2007 zu den Mitteilungen "Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzepts", "Ausbau von Grenzschutz und -verwaltung an den südlichen Seegrenzen der Europäischen Union" und "Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union" (KOM(2006) 735 endg., KOM(2006) 733 endg., KOM(2007) 247 endg.) (Berichtersteller: Herr MICALLEF, MT/EVP) ⁸ Stellungnahme CdR 233/2006 zum "Grünbuch über die Zukunft des europäischen Migrationsnetzes", zur "Mitteilung der Kommission: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung" und zur "Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen" (KOM(2005) 606 endg., KOM(2005) 669 endg., KOM(2006) 402 endg.) (Berichterstellerin: Frau Laura DE ESTEBAN MARTIN, ES/EVP) ⁹ |

⁷ ABl. C 257 vom 9.10.2008, S. 20–25.

⁸ ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 43–47.

⁹ ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 1–9.